

## **Antrag**

**der Abg. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

### **Öffnungsperspektive für die Weihnachtsmärkte schnellstmöglich schaffen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Weihnachtsmärkte oder ähnliche jährliche Veranstaltungen in Baden-Württemberg ihr bekannt sind;
2. welche Umsätze auf diesen Märkten mit kalten oder warmen Speisen aller Art, mit alkoholischen oder nichtalkoholischen Getränken, mit dem Verkauf von Produkten sowie mit dem Erlös aus Fahrgeschäften erzielt werden;
3. wie relevant der Umsatz der kommerziellen und nichtkommerziellen Standbetreiber in dieser Zeit für deren Jahresergebnis ist;
4. wie sie die Magnetwirkung der Märkte auf den innerstädtischen Einzelhandel im Weihnachtsgeschäft einschätzt;
5. welchen touristischen Wert diese Märkte aus ihrer Sicht haben, und welchen Anteil diese an den Besuchs- und Übernachtungszahlen in der Vorweihnachtszeit in Baden-Württemberg haben;
6. welche Multiplikatoreffekte diese Märkte insgesamt erzielen;
7. wie sie die Perspektive für Durchführung sowie zeitlichen und räumlichen Umfang in diesem Jahr einschätzt;
8. wann sie plant, eine endgültige Entscheidung über die Durchführbarkeit bzw. das weiter aufrechterhaltene Verbot von Großveranstaltungen, wie etwa Weihnachtsmärkten, zu fällen;

9. falls sie plant, diese zu erlauben, welche Auflagen aller Art sie plant, den Weihnachtsmärkten aufzuerlegen.

14.07.2020

Dr. Schweickert, Karrais, Dr. Rülke, Weinmann, Keck, Haußmann,  
Fischer, Hoher, Reich-Gutjahr, Goll, Brauer, Dr. Timm Kern FDP/DVP

### Begründung

Unter der aktuellen Corona-Verordnung sind die Weihnachtsmärkte traditioneller Prägung, wie wir sie kennen und schätzen, als Großveranstaltung bis 31. Oktober 2020 untersagt. Dies stellt die Organisatoren in den Stadtverwaltungen vor unlösbaren Aufgaben, benötigt doch die Durchführung eines Weihnachtsmarktes einen mehrmonatigen Vorlauf.

Weihnachtsmärkte sind ein starker Einzelhandel- und Tourismusfaktor und für viele in der Vorweihnachtszeit nicht wegzudenken. Sie sind attraktiv für Einheimische wie auswärtige Gäste gleichermaßen und ziehen die Menschen in die Innenstädte. Sie sind aber auch aufgrund ihrer erzeugten Stimmung und Mittelpunkt des geselligen Beisammenseins vor Weihnachten ein besinnliches Highlight und ein süddeutsches Kulturgut.

Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor große Herausforderungen. Die vorsichtigen Öffnungen der letzten Monate bei gleichzeitigem Ausbleiben weiterer Infektionswellen lassen aber den Schluss zu, dass die Risiken aus heutiger Sicht beherrschbar sein können. Daher brauchen wir ein sofortiges Signal der Landesregierung an die Städte und Gemeinden, unter welchen Bedingungen diese Weihnachtsmärkte planen und durchführen können. Viele Weihnachtsmärkte haben Verkaufsstände für Weihnachtsartikel aller Art, dazu Gastronomie und ähnliches. Ebenso finden sich Stände, die von Ehrenamtlichen aus örtlichen Vereinen besetzt werden. Alle diese brauchen einen langen Vorlauf über den Sommer, um sich auf die Weihnachtsmarktzeit vorbereiten zu können. Ein übliches Zuwarten der Landesregierung bis kurz vor Ablauf des Einschränkungszeitraums bedeutet das Aus durch die Hintertür für unsere traditionellen Weihnachtsmärkte.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. August 2020 Nr. 41-4235.12/87/1 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa und dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*1. wie viele Weihnachtsmärkte oder ähnliche jährliche Veranstaltungen in Baden-Württemberg der Landesregierung bekannt sind;*

Zu 1.:

Eine genaue Zahl der Weihnachtsmärkte in Baden-Württemberg ist der Landesregierung nicht bekannt. Der Landesverband der Schausteller und Marktkaufleute Baden-Württemberg e. V. (LSMBW) und der Schaustellerverband Südwest Stuttgart e. V. (SVS Stuttgart) gehen jedoch von rund 300 Weihnachtsmärkten im Land aus. Auf der Internet-Seite <https://www.deutsche-weihnachtsmaerkte.de> sind für Baden-Württemberg aktuell 353 Weihnachtsmärkte genannt. Diese Aufstellung erhebt jedoch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Nach Einschätzung des Handelsverbands Baden-Württemberg (HBW) richtet ungefähr jede zweite Kommune in Baden-Württemberg (entspricht ca. 450) einen Weihnachtsmarkt oder eine ähnliche Veranstaltung aus.

*2. welche Umsätze auf diesen Märkten mit kalten oder warmen Speisen aller Art, mit alkoholischen oder nichtalkoholischen Getränken, mit dem Verkauf von Produkten sowie mit dem Erlös aus Fahrgeschäften erzielt werden;*

Zu 2.:

Nach Angaben einer Studie der ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH im Auftrag des Deutschen Schaustellerbundes e. V. (DSB) verzeichneten die Weihnachtsmärkte im Jahr 2018 bundesweit annähernd 160 Mio. Besucher, von denen mindestens fünf Prozent aus dem meist benachbarten Ausland stammten. Dies gilt insbesondere für die grenznahen Weihnachtsmärkte. Der HBW geht von ähnlichen Zahlen aus: 159 Mio. Besucher bundesweit, davon ca. 14 Mio. in Baden-Württemberg. Pro Besucher wurden laut o. g. Studie dabei durchschnittlich 18,00 Euro auf dem jeweiligen Weihnachtsmarkt ausgegeben, sodass bundesweit ein Gesamtumsatz von ca. 2,9 Mrd. Euro und für Baden-Württemberg von ca. 252 Mio. Euro erzielt werden konnte. Diese Betrachtung bezieht sich jedoch auf das gesamte auf Weihnachtsmärkten angebotene Sortiment, vom Kunsthandwerk und Spezialitäten über das gesamte Speisenangebot bis hin zur Fahrt mit dem Kinderkarussell. Eine Detailauskunft allein für das Land Baden-Württemberg ist mangels Datenbasis nicht möglich.

Eine Studie des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e. V. (dwif) kommt zu dem Ergebnis, dass Tagestouristen im Durchschnitt 25,80 Euro umsetzen. Laut einer Studie der Stadt Köln sind es auf einem Weihnachtsmarkt sogar durchschnittlich 28,00 Euro. Die Wertschöpfung durch die Übernachtungsgäste beziffert das dwif auf 149,90 Euro pro Nacht und Person.

*3. wie relevant der Umsatz der kommerziellen und nichtkommerziellen Standbetreiber in dieser Zeit für deren Jahresergebnis ist;*

Zu 3.:

Nach Aussage der Schaustellerverbände LSMBW und SVS Stuttgart sind mehr als 90 Prozent der die Volksfeste Deutschlands beschickenden Schausteller mittlerweile auch auf Weihnachtsmärkten tätig. War der Weihnachtsmarkt noch vor wenigen Jahrzehnten ein Zubrot, so hat er in Zeiten eines anhaltenden Sterbens kleinerer Volksfeste erheblich an wirtschaftlicher Bedeutung gewonnen. Es darf davon ausgegangen werden, dass Schausteller im Schnitt zwischen 20 und 30 Prozent ihres Jahresumsatzes auf den Weihnachtsmärkten machen.

Nach Einschätzung des LSMBW und des SVS Stuttgart liegt dieser Prozentsatz für das Kunsthandwerk deutlich höher. Der Weihnachtsmarkt ist hier häufig die mit Abstand relevanteste Möglichkeit ganzjährig hergestellte Töpferkunst, Schmuck, Textilien o. Ä. anbieten zu können.

Zur Relevanz des Umsatzes auf Weihnachtsmärkten für das Jahresergebnis der Standbetreiber liegen der Landesregierung keine belastbaren Zahlen vor.

*4. wie sie die Magnetwirkung der Märkte auf den innerstädtischen Einzelhandel im Weihnachtsgeschäft einschätzt;*

Zu 4.:

Nach Darstellung des LSMBW und des SVS Stuttgart hatte der Einzelhandel den Weihnachtsmarkt noch vor wenigen Jahrzehnten als Konkurrenz wahrgenommen. In den letzten Jahren sei jedoch ein nahezu symbiotisches Verhältnis gewachsen. Ein breit gefächertes Weihnachtsmarkt schafft Anreize für einen Besuch der Innenstadt, nicht nur für die Einwohner selbst, sondern auch für Menschen aus der Region. Eine lebendige Innenstadt mit Einzelhandel, Gastronomie, Kino und Theater lädt wiederum zum Bummel auf dem Weihnachtsmarkt ein.

Die Wirkung der Weihnachtsmärkte auf den Einzelhandel ist entsprechend hoch. Vor allem ausländische Gäste verbinden ihren Besuch auf den Weihnachtsmärkten häufig mit Shoppingtouren. Insbesondere Kurzreisen mit dem Reisebus zu den größeren und bekannteren Weihnachtsmärkten in Baden-Württemberg werden

vor allem von den Schweizer Gästen aufgrund des Wechselkurses gerne genutzt, um in diesem Zuge Einkäufe zu tätigen. Der HBW schätzt den zusätzlichen Umsatz, den der stationäre Einzelhandel durch Weihnachtsmärkte erzielt, auf 10 bis 20 Prozent.

*5. welchen touristischen Wert diese Märkte aus ihrer Sicht haben, und welchen Anteil diese an den Besuchs- und Übernachtungszahlen in der Vorweihnachtszeit in Baden-Württemberg haben;*

Zu 5.:

Wie in der Antwort zu Ziffer 2 dargestellt, wird die Gesamtbesucherzahl auf deutschen Weihnachtsmärkten im Jahr 2018 auf 160 Mio. Gäste geschätzt. Auf Baden-Württemberg entfallen dabei nach Aussage des HBW 14 Mio. Besucher.

Weihnachtsmärkte sind folglich ein wichtiger Bestandteil des touristischen Angebots und tragen insbesondere zur Belebung der Nebensaison bei. Der Besuch eines Weihnachtsmarkts ist für die Touristen häufig alleiniger Reiseanlass und hat daher einen hohen Stellenwert für die touristische Vermarktung und die Besuchs- und Übernachtungszahlen. Weihnachtsmärkte gehören gerade auch für Besucher aus dem Ausland zum typisch deutschen Kulturgut. Zudem sind Weihnachtsmärkte innerdeutsch ein wichtiges Produkt im Portfolio der Busreiseveranstalter. Durch Tagesfahrten und Kurzreisen wird hier entsprechend Wertschöpfung bei den Busunternehmen bzw. den Reiseveranstaltern generiert.

Übernachtungen, die den Weihnachtsmärkten zugerechnet werden können, sind aus der Statistik jedoch nicht herauszufiltern. Wie hoch der Anteil ist, kann deswegen nur geschätzt werden. Bei ausländischen Gästen ist grundsätzlich eher davon auszugehen, dass der Weihnachtsmarktbesuch mit einer Übernachtung verknüpft wird als dies bei inländischen Gästen der Fall ist. Außerdem ist hierbei zwischen Städten und dem ländlichen Raum zu unterscheiden. Insbesondere bei großen und überregional bekannten Märkte wie z. B. in Stuttgart, Esslingen oder Ludwigsburg ist zu erwarten, dass diese auch Übernachtungspublikum anziehen.

Nach Aussage des DEHOGA BW nimmt in den meisten Beherbergungsbetrieben ab Ende November die Zahl der Geschäftsreisenden ab. Insbesondere Touristen und Marktbesucher sorgen in dieser Periode jedoch für eine adäquate Auslastung der Betriebe.

*6. welche Multiplikatoreffekte diese Märkte insgesamt erzielen;*

Zu 6.:

Da Weihnachtsmärkte als Reiseanlass dienen, kann häufig von einem erneuten Besuch der Gäste ausgegangen werden, um sich die jeweilige Stadt auch zu einer anderen Jahreszeit anzusehen. Ebenso kann sich aus einem positiven Besuchserlebnis der Effekt einer Empfehlung gegenüber Freunden und Verwandten einstellen. Für den Tourismus in Baden-Württemberg ergibt sich aus den Weihnachtsmärkten damit ein hoher Multiplikatoreffekt.

Nach Einschätzung des Baden-Württembergischen IHK-Tags (BWIHK) ist davon auszugehen, dass Weihnachtsmärkte beispielsweise für eine deutliche Belebung der Innenstädte sorgen. Somit profitieren nicht nur die Händler und Stände auf den Märkten, sondern auch der stationäre Handel sowie die Unternehmer und Unternehmerinnen der Gastronomiebetriebe vor Ort. Diese sind laut DEHOGA BW oftmals selbst mit ihrem Speise- und Getränkeangebot auf den Märkten vertreten. Häufig werden aber auch die stationären Betriebsstätten im Umfeld solcher Märkte von den Marktbesuchern und Touristen besucht. Bei größeren Märkten werden darüber hinaus auch Übernachtungen generiert. Städte mit Weihnachtsmärkten wirken attraktiver und ziehen auch Gäste aus dem Umland an. Ebenso profitieren das Taxigewerbe sowie Musiker und Künstler.

Weihnachtsmärkte können auch als Orte der Integration fungieren und laden die Besucher in sogenannten „No-Commerce-Ecken“ zum Besinnen ein und bieten eine Bühne auch für soziale Einrichtungen. Gerade in den kleineren Städten und Gemeinden profitieren somit auch die Vereine, Schulen und Kindergärten, die mit Ständen und kulturellen Darbietungen vertreten sind.

- 7. wie sie die Perspektive für Durchführung sowie zeitlichen und räumlichen Umfang in diesem Jahr einschätzt;*
- 8. wann sie plant, eine endgültige Entscheidung über die Durchführbarkeit bzw. das weiter aufrechterhaltene Verbot von Großveranstaltungen, wie etwa Weihnachtsmärkten, zu fällen;*
- 9. falls sie plant, diese zu erlauben, welche Auflagen aller Art sie plant, den Weihnachtsmärkten aufzuerlegen.*

Zu 7. bis 9.:

Die Ziffern 7, 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach der nach § 10 Corona-Verordnung aktuell geltenden Regelung sind Veranstaltungen mit mehr als 500 Personen bis einschließlich 31. Oktober 2020 untersagt. Die Beschäftigten und sonstige Mitwirkende bleiben dabei unberücksichtigt. Bei der Bestimmung der Höchstzahl kommt es auf die Zahl der gleichzeitig Anwesenden an. Durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. Zeitkorridore oder Eingangs- und Ausgangskontrollen kann erreicht werden, dass über die Gesamtdauer der Veranstaltung mehr als 500 Personen die Veranstaltung besuchen können.

Bei der Durchführung einer solchen Veranstaltung müssen die Hygieneanforderungen nach § 4 Corona-Verordnung eingehalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 Corona-Verordnung zuvor erstellt und eine Datenerhebung nach § 6 Corona-Verordnung durchgeführt werden. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 Corona-Verordnung. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 Corona-Verordnung einzuhalten.

Wie es nach dem 31. Oktober weitergehen wird, hängt im Wesentlichen von der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens ab.

Das Ministerium für Soziales und Integration und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau befinden sich derzeit in Abstimmung, welcher Rechtsrahmen für die Durchführung von Märkten unter Beachtung des Infektionsschutzes und der weiteren Entwicklung der Infektionszahlen geeignet ist.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,  
Arbeit und Wohnungsbau